





## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /  
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2018 / Feststellung der öffentlichen  
Tagesordnung
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
  - 3.1 Energiekonzept Krampnitz  
Vorlage: 18/SVV/0603  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
SBV, HA  
(Wiedervorlage)
  - 3.2 Tempo 30 durchgehend auf dem Lerchensteig  
Vorlage: 18/SVV/0681  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
KOUL, SBV (ff)
  - 3.3 Einführung von Mehrwegbechern  
Vorlage: 18/SVV/0685  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
HA
  - 3.4 Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet  
Vorlage: 18/SVV/0707  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE
  - 3.5 Abfallentsorgungssatzung  
Vorlage: 18/SVV/0723  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
FA, KOUL (ff)
  - 3.6 Abfallgebührensatzung 2019  
Vorlage: 18/SVV/0722  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
FA, KOUL (ff)
  - 3.7 Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018  
Vorlage: 18/SVV/0725  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, SBV (ff)
  - 3.8 1. Aktionsplan: Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050  
Vorlage: 18/SVV/0730  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und  
Beteiligung  
FA, KOUL, SBV, HA
  - 3.9 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld  
Vorlage: 18/SVV/0735  
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV (ff)

- 3.10 Lärm auf dem Templiner See  
Vorlage: 18/SVV/0736  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
B/S, KOUL (ff)
- 3.11 Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0748  
Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bürgerbündnis/FDP, CDU/ANW,  
Stadtverordneter Wartenberg  
Äa Fraktion DIE aNDERE
- 3.12 Förderung des Wasserwandertourismus in Potsdam  
Vorlage: 18/SVV/0755  
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
HA
- 3.13 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von  
Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der  
Landeshauptstadt Potsdam (Sechste  
Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)  
Vorlage: 18/SVV/0759  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr
- 3.14 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland),  
Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung,  
Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: 18/SVV/0760  
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)
- 3.15 Nördliche Anbindung Golm - B 273  
Vorlage: 18/SVV/0774  
Einreicher: CDU/ANW Fraktion
- 3.16 Laubentsorgung im Ortsteil Fahrland  
Vorlage: 18/SVV/0784  
Einreicher: Fraktion SPD
- 3.17 Baumschutz und Baumerhalt  
Vorlage: 18/SVV/0731  
Einreicher: Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und  
Natur  
(Mitteilungsvorlage)
- 3.18 3. Zwischenbericht zur Umsetzung der Sauberheitskampagne/Runder Tisch  
Stadtbild  
Vorlage: 18/SVV/0720  
Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und  
Beteiligung  
(Mitteilungsvorlage)
- 4 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.1 Berichterstattung zu vorhandenen Waldkartierungen  
(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0336 - Schutz der Waldgebiete in Potsdam)  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

- 4.2 Berichterstattung zum "Grünkonzept Hermannswerder"  
(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0266)  
Kommunaler Immobilien Service (KIS)
- 4.3 Berichterstattung zum Sachstand/ Evaluation zur "Weiterführung der Erstattung  
der Trichinenuntersuchungsgebühr"  
(gem. DS 18/SVV/0574 - Festlegung aus der Stadtverordnetenversammlung  
vom 5.9.2018)  
Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 4.4 Stellungnahme zur Fälltabelle\_4.Quartal 2018 Liste 6 (Einwendungen des  
Landesbüros der Naturschutzverbände)  
Fragesteller: Bündnis90/Die Grünen  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen
- 5 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende, Herr Lack, begrüßt die Mitglieder und eröffnet die Sitzung.

Als neue sachkundige Einwohner aus dem Beirat für Menschen mit Behinderung begrüßt er Frau Sacher-Pluschke und Frau Bode.

Der Vorsitzende kündigt an, dass dies heute seine vorletzte Sitzung ist, da er Wohnortwechsel bedingt, ab Ende Januar nicht mehr Stadtverordneter der Landeshauptstadt Potsdam ist.

Die heutige Sitzung wird er bis 19:30 Uhr führen, danach übernimmt Herr Rietz stellvertretend die Leitung.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.09.2018 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 27.9.2018 gibt es keine Einwendungen. Sie wird mit 6:0:1 Stimmen bestätigt.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Vorschläge:

Die Tagesordnungspunkte 3.5 „Abfallentsorgungssatzung“ und 3.6 „Abfallgebührensatzung“ sollen trotz Federführung des hiesigen Ausschusses und fehlender Voten des Ausschusses für Finanzen heute abgestimmt werden, da anderenfalls das jeweils auf den 1.1.2019 terminierte In-Kraft-Treten der

Satzungen nicht eingehalten werden kann. Diese Vorgehensweise ist auch mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Herrn Heuer, abgestimmt.

Der Tagesordnungspunkt 3.11 „Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam“ wird nach 3.6 „Abfallgebührensatzung“ behandelt.

Die Tagesordnungspunkte 3.3 „Einführung von Mehrwegbechern“, 3.12 „Förderung des Wasserwandertourismus in Potsdam“ und 3.18 MV „3. Zwischenbericht zur Umsetzung der Sauberheitskampagne/Runder Tisch Stadtbild“ werden von Frau Dr. Sommer vertreten, die parallel noch an einem weiteren Ausschuss teilnimmt. Daher ergeht die Bitte, diese drei Punkte nacheinander zu behandeln. Vorgeschlagen wird, den Tagesordnungspunkt 3.3 vor 3.12 zu ziehen und dann 3.18 anzuschließen.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Anträge auf Rederecht liegen vor zu den Tagesordnungspunkten 3.7 und 3.14. Zu 3.7 „Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018“ möchte Frau Katrin Binschus-Wiedemann vom Verein StadtrandELFen e. V. sprechen. Zu 3.14 „B-Plan Nr. 161 Wohnanlage Ketziner Straße“ bittet Frau Raudszus-Walter gehört zu werden.

Beide Anträge auf Rederecht werden einstimmig gewährt.

### **zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 3.1 Energiekonzept Krampnitz**

**Vorlage: 18/SVV/0603**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

SBV, HA

(Wiedervorlage)

Frau Hüneke erinnert an die Vorstellung der Mitteilungsvorlage „Energiekonzept Krampnitz“ (DS 18/SVV/0607) in der letzten Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung vom 27.9.2018. Damit sei der erste Teil des Antrages, der Bericht, (Absatz 1 des Antrages) erledigt.

Offen sei noch der geforderte Zeitstrahl (Teil zwei des Antrags), den sie bittet schnellstmöglich nachzureichen. Die in dem Antrag enthaltene Terminierung auf die Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung wird gestrichen.

Der Antrag soll trotz teilweiser Erledigung abgestimmt werden.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) sagt die Nachreichung des geforderten Zeitstrahls zu.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung (mit dem Hinweis, dass der erste Teil – Bericht zum Energiekonzept – erledigt ist).

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der **nächsten**

~~Stadtverordnetenversammlung in der Novembersitzung 2018~~ das Energiekonzept für Krampnitz vorzustellen und darzulegen, wie mit diesem, die in den Beschlüssen 15/SVV/0283 (Integriertes Energie- und Mobilitätskonzept Krampnitz) sowie 15/SVV/0645 (Masterplan Kommune 100%-Klimaschutz) festgelegten Ziele für Potsdam erreicht werden sollen.

In dem Bericht soll auch dargelegt werden, welche konkreten Maßnahmen bereits eingeleitet wurden und welche bevorstehen.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.2 Tempo 30 durchgehend auf dem Lerchensteig**  
**Vorlage: 18/SVV/0681**  
Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
KOUL, SBV (ff)

Herr Lack bringt den Prüfantrag ein und begründet ihn.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) erklärt, so verfahren zu können.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie auf der Straße Lerchensteig bis zur Fertigstellung der erforderlichen Fuß- und Radwege durchgängig, zwischen Max- Eyth- Allee bis zur Nedlitzer Straße, ein Tempo 30 Bereich eingerichtet werden kann.  
Über das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung im Januar 2019 zu berichten.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

**zu 3.4 Nutzungspotentiale der Bestandssportflächen im Stadtgebiet**  
**Vorlage: 18/SVV/0707**  
Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Herr Wohlfahrt bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Herr Richter (Kommunaler Immobilien Service) zeigt grundsätzlich Verständnis für den Antrag und verweist auf die ausführliche Diskussion im Ausschuss für Bildung und Sport. Er plädiert dafür, den Antrag weiter zu fassen und

Potentialflächen in die Prüfung miteinzubinden. Bei einem Prüfumfang dieser Größenordnung und mit der Beteiligung externer Prüfer, bittet er die Terminierung der Vorstellung des Prüfergebnisses weiter nach hinten zu legen.

Herr Linke erklärt, den Antrag absichtlich in dem vorliegenden Umfang gestellt zu haben. Es sollen bestehende Flächen geprüft werden. Der Antrag sei als erster Schritt zu verstehen. Wenn die Prüfung der Bestandsflächen nicht weiterführt, werden weitergehende Anträge gestellt werden können. Dieser Antrag soll nicht erweitert werden.

Herr Linke kann sich für den ungeänderten bestehenden Antrag statt Januar 2019 auch eine Terminierung auf März 2019 vorstellen.

Frau Hüneke bekräftigt die Ausführungen von Herrn Linke und plädiert ebenfalls dafür, den Antrag in der vorliegenden Fassung zu belassen.

Herr Richter bekräftigt nochmals sein Angebot der Weiterfassung des Antrags. Er hält dies für wichtig, wenn der Prüfgegenstand sinnvoll begutachtet werden soll. Der große bestehende Bedarf sei so nicht zu decken.

Herr Piest spricht sich, wie Herr Richter, für die Ausweitung des Antrags auf Potentialflächen aus. Dieser Schritt werde ohnehin irgendwann vorgenommen, deswegen sollten diese Flächen sinnvollerweise hier gleich mitbetrachtet werden.

Auch Herr Henning schätzt die Wirkung des Antrags in der bestehenden Form als sehr gering ein.

Herr Linke und Herr Wohlfahrt bleiben bei dem Antrag in der eingereichten Fassung.

Herr Rietz stellt den Ergänzungsantrag, hinter Punkt 2 einzufügen, „Darüber hinaus ist zu prüfen, welche zusätzlichen Flächen für Sportanlagen vorhanden sind.“

Der Ausschussvorsitzende stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung:

Einfügung hinter Punkt 2 des Antrags:

Darüber hinaus ist zu prüfen, welche zusätzlichen Flächen für Sportanlagen vorhanden sind.

Der Ergänzungsantrag wird mit 3:4:0 abgelehnt.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag mit geänderter Terminierung zur Abstimmung.



Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, welche zusätzlichen Nutzungspotenziale und Trainingszeiten auf den vorhandenen städtischen Sportplätzen im gesamten Stadtgebiet erschlossen werden können, insbesondere durch:

1. den Neubau zusätzlicher Sportflächen auf bislang nicht genutzten Randflächen der Sportplätze bzw. durch flächenoptimierende Neuordnung von Sportanlagen
2. a) durch die Herstellung hinreichender bzw. zusätzlicher Beleuchtungsanlagen und  
b) durch die Umwandlung von Rasen- in Kunstrasenplätze.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung im ~~Januar~~**März** 2019 - nach einzelnen Sportplätzen aufgeschlüsselt - vorgelegt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmhaltung:	<b>1</b>

**zu 3.5 Abfallentsorgungssatzung**

**Vorlage: 18/SVV/0723**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
FA, KOUL (ff)

Die Tagesordnungspunkte 3.5 und 3.6 werden gemeinsam behandelt.

Frau Prestin (Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger [Abfallentsorgung]) bringt die Vorlagen ein.

Zur Abfallentsorgungssatzung erläutert sie die Neuerungen und Änderungen.

Die beabsichtigten Änderungen betreffen:

- die Aufnahme einer Regelung zum Anschlusszwang für zeitlich befristete Veranstaltungen,
- die Präzisierung der Sammlung von Bioabfällen, hier insbesondere der Verzicht auf die Verwendung von Kunststoffbeuteln zur Bioabfallsammlung, da diese die weitergehende stoffliche Verwertung in der nachgeschalteten Kompostieranlage behindern,
- die redaktionelle Anpassung des § 11 zur Sammlung der Elektro- und Elektronik-Altgeräte zum besseren Verständnis unter Beibehaltung der bisherigen Sammelstrukturen,
- die Präzisierung der Regelungen der Mitwirkungspflichten der Grundstückseigentümer bei der Nichtbefahrbarkeit von Straßen auf Grund verschärfter gesetzlicher Vorgaben der Deutschen gesetzlichen Unfallversicherung bei der Sammlung von Abfällen sowie
- einige redaktionelle Änderungen.

Die Änderungen sind ausführlich in einer Synopse, die der Vorlage anliegt, gegenübergestellt.

Zur Abfallgebührensatzung verweist sie, dem Kostendeckungsprinzip folgend, auf geänderte Kostenansätze und die sich daraus ergebenden Änderungen in den Gebührensätzen. Hieraus ergibt sich eine jährliche Überarbeitung der Abfallgebührensatzung hinsichtlich der Gebührensätze. Daher wird für das Jahr 2019 eine neue Abfallgebührensatzung vorgelegt.

Die Ermittlung der Kosten für die Abfallentsorgungsleistungen 2019 erfolgte auf der Basis der prognostizierten Abfallmengen und geplanten abfallwirtschaftlichen Leistungen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus den Vorjahren, insbesondere die Änderungen in der Rest- und Bioabfallentsorgung. Die Biotonne sei mittlerweile etabliert. Auch der Bevölkerungszuwachs ist bei der Prognose der Abfallmengen zu berücksichtigen. Im Ergebnis der Abfallgebührenkalkulation sind leicht sinkende Abfallgebühren zu verzeichnen. So sinkt die Grundgebühr

- für Haushalte um 0,96 € je Person und Kalenderjahr (-3,4%)
- im Gewerbe um 0,84 € je Beschäftigten und Kalenderjahr (-5,0%).

Die Leistungsgebühr Restabfall verringert sich in Abhängigkeit der Behältergröße zwischen 4,5 und 9%. Die Bioabfallgebühr bleibt größtenteils konstant, nur bei den 660l-Biotonnen ergibt sich eine Reduzierung um 14%, die auf die Überdeckung 2017 zurückzuführen ist.

Herr Rietz erinnert im Zusammenhang mit der Gebührensatzung an die im letzten Jahr geführte Diskussion über die in den Wintermonaten reduzierte Abholung der Biotonne, vierzehntäglich statt jede Woche. Er erkundigt sich, welche Erfahrungen damit gemacht wurden, speziell, ob sich hier Gebühren sparen ließen.

Frau Prestin berichtet, dass sich die wöchentliche Abholung der Biotonne bewährt hat.

Herr Jäkel erkundigt sich unter anderem, bezogen auf die Erfassung der geleerten Behälter, nach den Minderleerungen (Nichtleerung der Tonnen aufgrund fehlenden Bedarfes). Er möchte wissen, ob sich diese nicht vorgenommenen Leerungen für die Bürgerinnen und Bürger gebührenmindernd auswirken.

Frau Prestin führt aus, dass eine entsprechende Prüfung laufe. Die Landeshauptstadt Potsdam stehe diesbezüglich im Erfahrungsaustausch mit anderen Städten. Ein Prüfergebnis liegt noch nicht vor.

Herr Jäkel bittet um Mitteilung an die Mitglieder, die auch schriftlich (per E-Mail) erfolgen kann, wie viele Leerungen von 100 Prozent im Jahr tatsächlich vorgenommen werden.

Herr Piest erkundigt sich nach dem Umgang mit bzw. der Verwendung von Bußgeldern für illegale Müllentsorgung.

Frau Prestin erklärt, dass diese Bußgelder in den städtischen Haushalt fließen; sie können hier nicht speziell gebührenmindernd angerechnet werden. Zudem seien die Einnahmen aus dieser Quelle vergleichsweise gering.

Auf die Erkundigung von Herrn Wartenberg nach einer beauftragten Prüfung zu den Fahrtwegen im Zusammenhang mit der Müllabholung erklärt Frau Prestin, dass diese Prüfung beauftragt, aber noch nicht abgeschlossen sei. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird die Verwaltung darüber informieren.

Auf weitere Nachfragen der Mitglieder geht Frau Prestin ein.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Abfallentsorgungssatzung (DS 18/SVV/0723) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallentsorgungssatzung)

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 3.6 Abfallgebührensatzung 2019**

**Vorlage: 18/SVV/0722**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit  
FA, KOUL (ff)

Siehe Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 3.5.

Der Ausschussvorsitzende stellt die Abfallgebührensatzung (DS 18/SVV/0722) zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung) 2019

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>6</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

### zu 3.11 Prüfung einer Umgehungsstraße für Potsdam

#### Vorlage: 18/SVV/0748

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, Bürgerbündnis/FDP, CDU/ANW,  
Stadtverordneter Wartenberg  
Äa Fraktion DIE aNDERE

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und erläutert einen möglichen Wegeverlauf ausführlich anhand von Fotomaterial (welches dem Protokoll beigelegt wird). Er bittet um Zustimmung.

Herr Wohlfahrt bringt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 18/SVV/0748 in der folgenden Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Fraktionen CDU, Die Linke, BürgerBündnis und dem Stadtverordnetem Wartenberg noch einmal verständlich und ausführlich darzulegen, welche Gründe verkehrspolitisch, finanziell und technisch gegen den Bau der Havelspange über den Templiner See sprechen.

Die längst vorhandenen Informationen und Materialien (z.B. aus früheren Voruntersuchungen, die dazu führten, die Pläne zum Bau der Havelspange aufzugeben) sollen noch einmal so zusammengefasst und aufbereitet werden, dass die Argumente gegen den Bau dieser Straße niedrigschwellig vermittelt werden.

Dabei sollen zum wiederholten Male erklärt werden

- dass die Stadtverordnetenversammlung am 29.1.2014 das Stadtentwicklungskonzept Verkehr beschlossen und sich dabei für die Variante „Nachhaltige Mobilität“ als Orientierung für die grundsätzliche und umfassende Ausrichtung der Stadtentwicklung entschieden hat,
- dass der überwiegende Teil des Pendlerverkehrs Zielverkehr in das Stadtgebiet ist, der nicht durch eine Straßen-Tangente abgefangen werden kann,
- dass der Bau der Havelspange über das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee führen würde und dass deren Einverständnis nicht vorliegt,
- dass mit der Finanzierung durch den Bundesverkehrsplan frühestens ab 2030 zu rechnen wäre,
- dass eine Fertigstellung der Havelspange erst zwischen 2040 und 2050 realistisch wäre und damit die Gefahr besteht, dass vor der Fertigstellung der Straße die Erdölvorräte der Welt erschöpft sind und
- dass auch schon für überflüssige Untersuchungen und Planungen dieser Straße städtische Haushaltsmittel erforderlich wären, die durch den Verkauf von Garagengrundstücken oder Erhöhung der Parkgebühren kompensiert werden müssten.“

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) erinnert an den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bürgerhaushalt 2018/19, Vorschlag Nr. 16 „Verkehrsentlastung durch Umgehungsstraße bzw. weiteren Havelübergang“ (DS 17/SVV/0837), mit dem festgelegt wurde, die hier geforderte Betrachtung im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr (2020) vorzunehmen. Dabei werden dann auch alle angrenzenden Nachbargemeinden einbezogen und es läge eine aktuellere Datenbasis vor. Die Beschäftigung mit diesem Thema ist bereits im Verwaltungshandeln inbegriffen und ihr sollte nicht vorgegriffen werden.

Zudem stünden in den kommenden Monaten keine (personellen) Kapazitäten zur

Verfügung, um eine solche Untersuchung durchzuführen.

Herr Rietz kann den Ausführungen von Herrn Niehoff folgen - der Bürgerwille an dieser Stelle sollte jedoch nicht ignoriert werden. Er schlägt daher vor, die Worte „unverzüglich und“ im ersten Satz zu streichen.

Herr Jäkel übernimmt die Streichung.

Herr Lack erinnert, dass der Bürgerwille mit dem Beschluss zum o. g. Bürgerhaushalt aufgenommen ist und schließt sich, wie auch andere Mitglieder, den Ausführungen von Herrn Niehoff an.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

**Die Stadtverordnetenversammlung möge die DS 18/SVV/0748 in der folgenden Fassung beschließen:**

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Fraktionen CDU, Die Linke, BürgerBündnis und dem Stadtverordneten Wartenberg noch einmal verständlich und ausführlich darzulegen, welche Gründe verkehrspolitisch, finanziell und technisch gegen den Bau der Havelspange über den Templiner See sprechen.**

**Die längst vorhandenen Informationen und Materialien (z.B. aus früheren Voruntersuchungen, die dazu führten, die Pläne zum Bau der Havelspange aufzugeben) sollen noch einmal so zusammengefasst und aufbereitet werden, dass die Argumente gegen den Bau dieser Straße niedrigschwellig vermittelt werden.**

**Dabei sollen zum wiederholten Male erklärt werden**

- dass die Stadtverordnetenversammlung am 29.1.2014 das Stadtentwicklungskonzept Verkehr beschlossen und sich dabei für die Variante „Nachhaltige Mobilität“ als Orientierung für die grundsätzliche und umfassende Ausrichtung der Stadtentwicklung entschieden hat,
- dass der überwiegende Teil des Pendlerverkehrs Zielverkehr in das Stadtgebiet ist, der nicht durch eine Straßen-Tangente abgefangen werden kann,
- dass der Bau der Havelspange über das Gebiet der Gemeinde Schwielowsee führen würde und dass deren Einverständnis nicht vorliegt,
- dass mit der Finanzierung durch den Bundesverkehrsplan

- frühestens ab 2030 zu rechnen wäre,
- dass eine Fertigstellung der Havelspanne erst zwischen 2040 und 2050 realistisch wäre und damit die Gefahr besteht, dass vor der Fertigstellung der Straße die Erdölvorräte der Welt erschöpft sind und
  - dass auch schon für überflüssige Untersuchungen und Planungen dieser Straße städtische Haushaltsmittel erforderlich wären, die durch den Verkauf von Garagengrundstücken oder Erhöhung der Parkgebühren kompensiert werden müssten.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	0

(Die Abstimmung des Ursprungsantrages erübrigt sich, da der soeben abgestimmte Änderungsantrag seinen Text ersetzt.)

**zu 3.7 Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018**

**Vorlage: 18/SVV/0725**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, SBV (ff)

(19:14 Uhr: Herr Rietz übernimmt die Sitzungsleitung)

Frau Binschus-Wiedemann nimmt ihr Rederecht als Vorsitzende des StadtrandELFen e. V. wahr. Sie erläutert die umfangreichen Aktionen in der Jugend- und Familienarbeit, die auf den von den beabsichtigten Änderungen potentiell betroffenen Flächen angeboten werden. Beispielsweise das Betreiben einer Streuobstwiese oder die Unterhaltung von Bienenvölkern etc. Die beabsichtigte Schaffung der Möglichkeit der Bebauung bereite vielen Ansässigen die Sorge, dass bisherige Flächen wegfallen könnten, für die dann wiederum Bedarfe entstünden. Sie sieht das Bestehen der angebotenen Aktivitäten gefährdet und spricht sich deutlich gegen die geplanten Änderungen aus.

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie anhand einer Präsentation. Er weist auf die Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hin, in dem die Vorlage ungeändert beschlossen worden ist.

Das Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018 ist eine Fortschreibung des Kleingarten-Entwicklungskonzeptes von 2007 und bildet einen verpflichtenden Rahmen für die Verwaltung und die Stadtpolitik im Umgang mit Kleingartenflächen in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Fortschreibung des Kleingartenkonzeptes ist in enger Abstimmung mit der Kleingartenkommission, mit Beteiligung der Fraktionen und mit dem Kreisverband der Garten- und Siedlerfreunde Potsdam e. V. (VGS) erarbeitet worden. Dazu hat es mehrere Fachgespräche und zwei öffentliche Veranstaltungen gegeben.

Das Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018 ist ein wichtiger Beitrag zur

Wachstumsdiskussion in Potsdam: Es geht bei der Entwicklung Potsdams nicht nur um Bauflächen, sondern auch um den Erhalt und die Stärkung wichtiger Grün- und Freiräume. Mit dem Konzept soll die Grundlage geschaffen werden, trotz Wachstum der Stadt, Kleingartenflächen zu erhalten.

Herr Wolfram betont, dass zukünftig zur Sicherung der Kleingartenflächen in Potsdam keine städtischen Grundstücke mit Kleingärten verkauft oder umgenutzt werden sollen. Nur in begründeten Einzelfällen wären Ausnahmen möglich, beispielsweise für notwendige soziale Infrastruktur, wie Schul- oder Kitabauten. Diese Ausnahmen bedürfen dann jedoch eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Ergänzend informiert er, dass einige der bisherigen Ersatzflächen für eine (Teil-)Aktivierung als Kleingarten, aber auch als Baufläche vorgeschlagen werden. Dieser Ansatz wird von der Kleingartenkommission und dem VGS unterstützt.

Herr Piest bringt den Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion ein, der den Beschlusstext wie folgt ergänzen soll:

„Begleitend zum Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018 legt die Stadtverordnetenversammlung fest: Bei zukünftigen Planungen, die die Ersatzfläche E8 betreffen, sind die Verantwortlichen für die sogenannte Habichtwiese frühzeitig einzubeziehen. Die im Stadtentwicklungskonzept Kleingärten erwähnte Streuobstwiese gilt es als Biotop zu schützen und die als Habichtwiese bezeichnete Teilfläche der Ersatzfläche E8 ist insgesamt als naturnahe bewirtschaftete Gartenbaufläche zu erhalten.“

Dieses Projekt sei aktuell einzigartig und daher gesondert festzuhalten, um deren Erhalt verbindlich zu sichern.

Herr Wolfram erklärt, dass die Habichtwiese keinen Hinderungsgrund darstellt. Falls dieser Teil von dem Aktivierungsmodell betroffen sein sollte, könnte sie in die Kleingartenfläche oder in die festgesetzte Grünfläche eingeordnet und so beibehalten werden.

Herr Henning erkundigt sich, ob Ersatzflächen auch an anderer Stelle im Stadtgebiet geprüft worden sind. Vor allem da, wo noch keine Flächen dieser Art vorhanden sind, um auch dort die Lebensqualität, die diese Flächen gewähren, anzubieten.

Herr Wolfram gibt an, im Potsdamer Stadtgebiet kaum noch mögliche Flächen für diese Art der Nutzung zu haben. Gegebenenfalls sei im Umland zu schauen – entsprechende Gespräche sind möglich und werden bereits geführt. Allerdings seien auch hier die Aussichten nicht vielversprechender.

Herr Jäkel regt an, zu diesem Zwecke Gespräche mit der Gemeinde Stahnsdorf zu führen.

Auf weitere Nachfragen geht Herr Wolfram ein.

Der Vorsitzende stellt den Ergänzungsantrag zur Abstimmung.

Begleitend zum Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018 legt die Stadtverordnetenversammlung fest: Bei zukünftigen Planungen, die die Ersatzfläche E8 betreffen, sind die Verantwortlichen für die sogenannte Habichtwiese frühzeitig einzubeziehen. Die im Stadtentwicklungskonzept Kleingärten erwähnte Streuobstwiese gilt es als Biotop zu schützen und die als Habichtwiese bezeichnete Teilfläche der Ersatzfläche E8 ist insgesamt als naturnahe bewirtschaftete Gartenbaufläche zu erhalten.

**Abstimmungsergebnis:** mit 5:0:1 angenommen.

Der Ausschussvorsitzende stellt die geänderte Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Das Stadtentwicklungskonzept Kleingärten als Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes von 2007 (Anlage 1) bildet die Grundlage für den Erhalt und die Entwicklung der Kleingärten in Potsdam.

Zur Sicherung vorhandener Kleingartenflächen werden städtische Grundstücke mit Kleingärten (nach dem vorgelegten Konzept) nicht veräußert oder umgenutzt. In begründeten Einzelfällen sind Veräußerungen oder Umnutzungen möglich, diese erfordern aber einen gesonderten Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

**Begleitend zum Stadtentwicklungskonzept Kleingärten 2018 legt die Stadtverordnetenversammlung fest: Bei zukünftigen Planungen, die die Ersatzfläche E8 betreffen, sind die Verantwortlichen für die sogenannte Habichtwiese frühzeitig einzubeziehen. Die im Stadtentwicklungskonzept Kleingärten erwähnte Streuobstwiese gilt es als Biotop zu schützen und die als Habichtwiese bezeichnete Teilfläche der Ersatzfläche E8 ist insgesamt als naturnahe bewirtschaftete Gartenbaufläche zu erhalten.**

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	5
Ablehnung:	1
Stimmenthaltung:	0

### zu 3.8 1. Aktionsplan: Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050

**Vorlage: 18/SVV/0730**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung  
FA, KOUL, SBV, HA

Frau Lippert (Koordinierungsstelle Klimaschutz) bringt die Vorlage anhand einer Präsentation ein und begründet sie.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 09.09.2015



(DS 15/SVV/0645) die Teilnahme am Prozess Masterplan 100% Klimaschutz beschlossen. Mit Beschluss vom 13.09.2017 (DS 17/SVV/0537) hat die Stadtverordnetenversammlung die Masterplanziele bestätigt und die Kernstrategien des Gutachtens als Ordnungsrahmen zukünftiger Politik beschlossen sowie den Oberbürgermeister beauftragt, die Kernstrategien zu untersetzen. Die Strategien des Masterplans wurden im personell erweiterten Klimarat aus übergeordneter Perspektive behandelt. Parallel gab es handlungsfeldbezogene Arbeitsgruppen auf Arbeitsebene der Verwaltung und weiterer relevanter Akteure. Das Ergebnis dieses Prozesses ist die hier heute zu behandelnde Vorlage.

Der Kern der Vorlage ist der in der Anlage beigefügte 1. Aktionsplan. In diesem sind die beschlossenen 34 Kernstrategien des Masterplans mit mittelfristigen Teilstrategien, kurzfristigen Maßnahmen und einer Controllingstruktur untersetzt. Schwerpunkte der mittelfristigen Strategien und der kurzfristigen Maßnahmen sind:

- Verstärkung der Kooperation im Verbund von Kommune, kommunalen Unternehmen, weiteren öffentlichen Einrichtungen und der Wissenschaft in der Stadt
- Bessere Ausnutzung der klimarelevanten Steuerungsmöglichkeiten als Kommune, z. B. mittels der Stadtplanung
- Fokussierung auf die Stadtteilebene
- Hohe Ausnutzung von Fördermöglichkeiten und Aufzeigen von Bedarfen an Fördermitteln und Rahmenbedingungen an Land und Bund
- Verstärkte Integration von Lebenszyklusbetrachtungen und regionaler Wertschöpfung bei Investitionsentscheidungen der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und der kommunalen Unternehmen
- Nutzung der Entwicklung von Krampnitz als Reallabor
- Dauerhaftes Controlling und regelmäßiges Monitoring

Als Kernmaßnahmen benennt sie die langfristigen Masterplan-Strategien: „klimagerechte und energieeffiziente Stadtentwicklung und Anwendung des reformierten Städtebauinstrumentariums“, „Energienutzungsplan (ENP) Potsdam als neues dauerhaftes Planungsinstrument sowie „Ausbau der Verbundstrategie mit klaren Zielvereinbarungen zwischen kommunaler Unternehmen (KU) und Landeshauptstadt Potsdam (LHP)“.

Die Strategien und Maßnahmen tragen maßgeblich zu einer zukunftsfähigen Entwicklung der Stadt und der Erreichung der strategischen Ziele bei. Sie regen Innovationen an, senken langfristige Kosten, erhöhen die Lebensqualität und zeigen Verantwortung für zukünftige Generationen und globale Gerechtigkeit. Dabei konzentrieren sich die Strategien und Maßnahmen auf Beiträge, die die Landeshauptstadt Potsdam im Einklang mit ihren weiteren Aufgaben leisten kann.

Um die mit der Vorlage verbundenen Aufgaben in Qualität und Quantität hinreichend ausfüllen zu können, sind zusätzliche Ressourcen notwendig.

Herr Jäkel benennt als eine der für ihn wichtigsten Maßnahme die „Sicherung und nachhaltige Bewirtschaftung mindestens der bisherigen Flächen, Wäldern und Niedermooren“.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Den „1. Aktionsplan“ mit den darin aufgeführten kurz- und mittelfristigen Maßnahmen sowie Strategien zur Umsetzung „Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050“ gemäß Anlage.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördermittel zur Verfügung stehen und wenn ja, diese vorrangig in Anspruch zu nehmen.
3. Der „1. Aktionsplan“ ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen; erstmals im 4. Quartal 2020.
4. Ein Monitoring und Controlling wie folgt:
  - a) für die im 1. Aktionsplan genannten Maßnahmen (Anlage 1) – jährlich, als kurzer Statuscheck
  - b) für die mittelfristigen Strategien und die Klima- und Energiebilanz – alle 2 Jahre (Klimabericht)
  - c) für alle im Konzept genannten kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen und Strategien – alle 6 Jahre

Die Beschlüsse zur Berichterstattung Klimabericht und Energie- und Klimaschutzmanagement sind in diese Berichterstattung zu integrieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 3.9 Konkretisierung der Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld  
Vorlage: 18/SVV/0735**

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
B/Sp., GSI, KOUL, JHA, SBV (ff)

Herr Lehmann (Bereich Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein. Mit dem Beschluss sollen die Ziele der Entwicklungsmaßnahme Bornstedter Feld für die verbleibende Laufzeit bis Ende 2020 sowie für die noch erforderlichen Einrichtungen der entwicklungsbedingten sozialen Infrastruktur verbindlich festgelegt werden. Die Vorlage beinhaltet die Ergebnisse der folgenden Prüf- und Arbeitsaufträge der Stadtverordnetenversammlung:

- 18/SVV/0402 „Freizeitsport im Volkspark“
- 17/SVV/0966 „Geförderter Wohnungsbau BF“
- 17/SVV/0370 „Dauerhafte Nachnutzung der Biosphäre
- 18/SVV/0023 „Entwicklung BF und umliegende Gebiete“
- 18/SVV/0260 „Moratorium BUGA-Volkspark“

Für die nähere Einführung gibt Herr Lehmann das Wort an Frau Rabbe vom Entwicklungsträger Bornstedter Feld.

Frau Rabbe erinnert anhand einer Präsentation (die dem Protokoll beigelegt wird) an den umfangreichen Prüfauftrag mit dem Schwerpunkt Infrastruktur. Sie erläutert den Status quo 2018 - was ist realisiert und was im Bau befindlich. Sie benennt die Eckdaten der untersuchten Standorte und berichtet, welche Standorte im Ergebnis der Untersuchungen zur Umsetzung empfohlen bzw. nicht empfohlen werden sollen. Ferner geht sie auf die Nutzungsszenarien sowie deren finanzielle Auswirkungen ein und schlägt zusammenfassend die Priorisierung vor.

Herr Rietz bringt den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW ein und schlägt vor, ihn im hiesigen Ausschuss zur Kenntnis zu nehmen und die Beschlussfassung dem federführenden Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu überlassen, der zuständigkeithalber von den Änderungen betroffen sei.

„Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

- ~~1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da-Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)~~  
**Das Baufeld MI im B-Plan 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“ wird für geförderten Wohnungsbau angeboten.**
2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).
3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
5. Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
6. Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, ~~für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen-~~  
**oder das nördlich angrenzende Baufeld (WA1.1 oder WA1.2) für eine Kindertagesstätte und Jugendfreizeitstätte vorgesehen.**  
**Das andere Baufeld wird solange für den Bau eines Kiezbades reserviert, bis eine Alternative dafür gesichert ist.**  
**Wird es nicht für ein Kiezbad benötigt ist dort geförderter**

## **Wohnungsbau, vorzugsweise für Studenten vorzusehen.**

7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. **(Anlage: entsprechend geänderter Lageplan)**

Auf Nachfrage teilt Frau Rabbe mit, dass die ökologische Gesamtbilanz für das Bornstedter Feld ausgeglichen sei.

Herr Wohlfahrt äußert sich kritisch zu den in der Vergangenheit das Bornstedter Feld betreffende getroffenen Entscheidungen. Er könne der Vorlage nicht zustimmen.

Auf weitere Nachfragen der Mitglieder gehen Herr Lehmann, Herr Rubelt und Frau Rabbe ein.

Der Vorsitzende stellt den Vorschlag, den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und die Beschlussfassung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr zu überlassen zur Abstimmung.

Er wird mit 5:0:1 **angenommen**.

Es erfolgt somit im hiesigen Ausschuss keine Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion CDU/ANW – er wird zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt die (ungeänderte) Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Die Ziele für den Entwicklungsbereich Bornstedter Feld werden für die Restlaufzeit der Maßnahme wie folgt konkretisiert:

1. Auf dem nördlichen Teil der Fläche zwischen der Georg-Hermann-Allee und der Leonardo-Da Vinci-Schule werden als jeweils getrennte Einrichtungen eine Kindertagesstätte mit 120 Plätzen und eine Jugendfreizeitstätte mit 105 Plätzen errichtet. (Baufeld MI im B-Plan Nr. 80.2 „Rote Kaserne West, nördlich Esplanade“)
2. Im Quartier nördliche Gartenstadt wird zusätzlich zu der im Bau befindlichen Einrichtung eine Kindertagesstätte mit 90 Plätzen errichtet (Baufeld WA 24 im B-Plan Nr. 66B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“).

3. Im Quartier Rote Kaserne West wird westlich der Georg-Hermann-Allee auf dem nördlichsten Baufeld eine Kindertagesstätte mit 150 Plätzen errichtet (Baufeld WA 1.1 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“).
4. Auf dem Grundstück an der David-Gilly-Straße, das temporär durch eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt wird, wird nach Aufgabe der derzeitigen Nutzung eine Kindertagesstätte mit je nach Bedarf 90 bis 120 Plätzen errichtet (Baufeld C im B-Plan Nr. 40 „Kaserne Kirschallee“).
5. Räume für einen Bürgertreff werden entweder in Kombination mit der Jugendfreizeiteinrichtung (s. Ziel 1) oder in Kombination mit der Kita Georg-Hermann-Allee (s. Ziel 3) geschaffen.
6. Westlich der Georg-Hermann-Allee wird das Baufeld, das an den neuen Betriebshof des Volksparks angrenzt, für geförderten Wohnungsbau (möglich sind dabei auch Wohnheime für Studierende) angeboten (Baufeld WA 8 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“). Darüber hinaus wird die südlich an die gemäß obiger Ziffer 3 für eine Kindertagesstätte vorgesehene Fläche (WA 1.1) angrenzende Baufläche (Baufeld WA 1.2 im B-Plan Nr. 80.3 „Rote Kaserne West“) für geförderten Wohnungsneubau vorgesehen.
7. Im Kleinen Wiesenpark wird zur Erweiterung der Möglichkeiten für den Freizeitsport ein Kleinspielfeld hergestellt.

Die Entwicklungsträger Bornstedter Feld GmbH ist in ihrer Funktion als Treuhänderin der Landeshauptstadt Potsdam mit den Planungen und der Durchführung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen. (Anlage: Lageplan)

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>3</b>
Ablehnung:	<b>1</b>
Stimmenthaltung:	<b>2</b>

**zu 3.10 Lärm auf dem Templiner See**

**Vorlage: 18/SVV/0736**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
B/S, KOUL (ff)

Der Antragsteller zieht den Antrag zurück.

**zu 3.3 Einführung von Mehrwegbechern**

**Vorlage: 18/SVV/0685**

Einreicher: Fraktion DIE LINKE  
HA

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und erläutert ihn. Im Zuge dessen ändert er die Terminierung der Mitteilung des Prüfergebnisses auf März 2019.

Frau Dr. Sommer (Bereich Marketing) teilt mit, dass dem Antrag

verwaltungsseitig gefolgt werden könne.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, bis wann die Einwegbecherverwendung durch ein Mehrwegbechersystem zu ersetzen ist oder geschlossene Stoffkreisläufe zur Wiederverwendung von Einwegbechern nachzuweisen sind und welche finanziellen Auswirkungen dies hat.

Dies soll durch die Stadt vermittelt und in Kooperation mit der Initiative PotsPresso umgesetzt werden. Über das Ergebnis der Prüfung ist die Stadtverordnetenversammlung im ~~Januar~~**März** 2019 zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

### zu 3.12 **Förderung des Wasserwandertourismus in Potsdam**

**Vorlage: 18/SVV/0755**

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

HA

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und erläutert ihn.

Frau Dr. Sommer (Bereich Marketing) bittet dem Antrag nicht zuzustimmen, weil in der Zukunft ein Nutzungskonzept entwickelt werden soll, das dann auch dieses Thema beinhalten wird. Dem möchte die Verwaltung nicht vorgreifen.

Herr Jäkel hält den Antrag insgesamt für positiv, jedoch sollten die Punkte 3 und 4 als Prüfauftrag beschlossen werden.

Frau Hüneke übernimmt diesen Vorschlag für den Antragsteller.

Herr Linke beantragt die Ergänzung des Punktes 2 um die Strandbäder der Landeshauptstadt Potsdam, bei denen es bislang nicht möglich sei anzulegen, selbst nicht für eine kurze Dauer.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Abstimmung mit den Wassersportvereinen und der Potsdam Marketing und Servicegesellschaft GmbH folgende Maßnahmen zu ergreifen, um den gravierenden Nachholbedarf in der öffentlichen Zugänglichkeit der Potsdamer Ufer für den Ein- und Ausstieg von nichtmotorisierten Wasserwanderern (Kanuten, Paddler) sowie Windsurfern und Standup-Paddlern zügig abzubauen:

1. An den Potsdamer Ufern sollen in allen Stadtteilen mit Wasserzugang jederzeit öffentlich und frei zugängliche Ein- und Ausstiegsstellen für Paddler und Surfer ausgewiesen und im Rahmen des wassertouristischen Informationssystems „Gelbe Welle“ bekannt gemacht werden.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam soll mit den sechs wassersporttreibenden Vereinen **und den Bäderbetrieben** Verhandlungen aufnehmen, um vertraglich zu sichern, dass auf städtischen Grundstücken jederzeit eine frei zugängliche Anlegestelle für den Ein- und Ausstieg von nichtmotorisierten Kanuten, Paddlern und Surfern vorhanden ist. Mit allen anderen wassersporttreibenden Vereinen strebt die Landeshauptstadt Potsdam auf dem Wege von Kooperationsvereinbarungen analoge Regelungen an.

**Des Weiteren ist durch den Oberbürgermeister zu prüfen, ob**

3. ~~A~~**auf** der Anlegestelle „Auf dem Kiewitt“ ist umgehend eine öffentlich und jederzeit frei zugängliche Ein- und Ausstiegsstelle ~~einzu~~**ein**zurichten**ein gerichtet**, und ~~Die~~ Anlage ~~wird~~ innerhalb von zwei Jahren zu einem öffentlichen Wasserwanderrastplatz ausgebaut **werden kann**.
4. ~~Die~~ in der „Tourismuskonzeption 2025“ vorgesehenen vier Wasserwanderrastplätze sowie weitere fünf Plätze ~~sind~~ bis Mitte 2019 zu identifizierten und bis spätestens 2022 ~~einzu~~**ein**gerichtet **werden können**.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

**zu 3.18 3. Zwischenbericht zur Umsetzung der Sauberheitskampagne/Runder Tisch Stadtbild**

**Vorlage: 18/SVV/0720**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung  
(Mitteilungsvorlage)

Frau Dr. Sommer (Bereich Marketing) bringt die Mitteilungsvorlage ein. Zu den folgenden Abschnitten kann in der Vorlage detailliert nachgelesen werden:

1. Welche Maßnahmen wurden im Zeitraum von Dezember 2017 bis September 2018 in der Landeshauptstadt (LHP) unternommen, um mehr Sauberkeit in Potsdam zu erreichen?
2. Welche Projekte sind für die Zukunft geplant?
3. Wo liegen die größten Herausforderungen dafür, langfristig ein sauberes und gepflegtes Stadtbild in Potsdam zu erreichen?

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung nimmt die Mitteilungsvorlage DS 18/SVV/0720 zur Kenntnis.

**zu 3.13 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Sechste Rettungsdienstgebührenänderungssatzung)**

**Vorlage: 18/SVV/0759**

Einreicher: Oberbürgermeister, Fachbereich Feuerwehr

Herr Schulz (Fachbereich Feuerwehr) bringt die Vorlage ein und begründet sie. In der Landeshauptstadt Potsdam ist die Rettungsdienstgebührensatzung alle zwei Jahre anzupassen. Mit dieser Vorlage, kommt die Verwaltung dieser Verpflichtung nach. Die Gebühren wurden u. a. bezogen auf Rettungsmittel, getrennt nach Notarzteinsatzfahrzeug (NEF), Rettungstransportwagen (RTW) und Krankentransportwagen (KTW), unter Bezug auf die voraussichtlichen Einsatzzahlen für ein Jahr, ermittelt.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Landeshauptstadt Potsdam (Sechste Rettungsdienstgebührenänderungssatzung – gemäß Anlage).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>5</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>1</b>

**zu 3.14 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland), Aufstellungsbeschluss, Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen Beteiligung, Auslegungsbeschluss sowie Zustimmung zum Städtebaulichen Vertrag**

**Vorlage: 18/SVV/0760**

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung  
KOUL, OBR Fahrland, SBV (ff)

Frau Raudszus-Walter nimmt ihr Rederecht für die Anwohnerinitiative Ketziner Straße wahr (welches verschriftlicht dem Protokoll anhängt). Sie geht auf durch Baumaßnahmen in der Vergangenheit verursachte Schäden ein und spricht sich deutlich gegen eine weitere Bebauung und insbesondere diese Wohnanlage aus. Sie bittet, die Anwohner mit ihren Sorgen und Bedenken ernst zu nehmen.

Frau Holtkamp (Bereich Verbindliche Bauleitplanung) bringt die Vorlage ein und erläutert sie ausführlich anhand einer Präsentation. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage zum Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“



wird für ein relativ kleines Baugebiet, bestehend aus 21 Einfamilien- und Doppelhäusern, ein umfangreiches Entscheidungswerk zur Verfügung gestellt. Es ist vorgesehen auf einer Ackerbrache in der Nähe des Ortskerns von Fahrland insgesamt 34 Wohneinheiten zu realisieren. Dieses Entscheidungswerk stütze sich inhaltlich auf den bereits im Jahr 2017 nach intensiver Beratung im Ortsbeirat Fahrland abgeschlossenen Städtebaulichen Vertrag.

Der Städtebauliche Vertrag sowie der darauf gestützte Bauvorbescheid konnten im Ergebnis eines im Mai 2018 durchgeführten Gesprächs mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung nicht weiterverfolgt werden. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr Ende Mai 2018 und im Ortsbeirat Fahrland am 4. Juli 2018 wurde ausführlich dargestellt, dass es erforderlich ist, das hier vorgeschlagene Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Die Verwaltung hat zugleich erklärt, sich bei der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens auf das bisher entwickelte und vom Ortsbeirat Fahrland unterstützte Bebauungskonzept zu stützen.

Auf der Grundlage dieses Bebauungskonzeptes konnte bereits während der parlamentarischen Sitzungspause im Sommer die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplans durchgeführt werden. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsschritte noch vor Herbeiführung des Aufstellungsbeschlusses hat viele wichtige Erkenntnisse hervorgebracht, die in die aktuelle Beschlussvorlage eingeflossen sind. Die Positionen, insbesondere der Bürgerschaft und der Bürgerinitiativen, haben einen wichtigen Beitrag zur weiteren Qualifizierung der Planung geleistet.

In dem heute vorliegenden Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnanlage Ketziner Straße“ wird eine behutsame städtebauliche Integration der neuen Wohnbebauung in die Ortslage von Fahrland vorgeschlagen. Diesem schließt sich ein Abwägungsvorschlag zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung an, aus der schließlich der Entwurf des Bebauungsplans und dem dazu entwickelten und schlussverhandelten Städtebaulichen Vertrag resultieren.

Die Vorlage enthält eine Empfehlung der Priorität für dieses Bebauungsplanverfahren, wie sie auch in der parallel eingebrachten Beschlussvorlage zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung verankert ist.

Frau Holtkamp ergänzt, dass die Regelungen des Städtebaulichen Vertrags auf der Angemessenheitsprüfung fußen, die auf der Grundlage des Potsdamer Baulandmodells durchgeführt wurde. Wie in der Kurzeinführung zur Beschlussvorlage dargestellt, können daher keine Verpflichtungen der Vertragspartnerin zur Übernahme der Kosten für soziale Infrastruktur und zur Bereitstellung von sozial gefördertem Wohnungsbau begründet werden.

Herr Matz bringt seinen Änderungsantrag ein und begründet ihn.

„Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) ist dahingehend zu ändern, dass zur Verminderung der Luftverunreinigungen im Plangebiet die Verwendung von fossilen Energieträgern für Heiz- und sonstige Feuerungszwecke nicht zulässig ist. Sollte eine Änderung im Entwurf des Bebauungsplans nicht möglich oder zulässig sein, ist die Vorgabe im Städtebaulichen Vertrag zu verankern.“

Zum Änderungsantrag verweist Frau Holtkamp auf den

Gleichbehandlungsanspruch, weswegen diesem Antrag nicht gefolgt werden könne. Zur Wahrung des Anspruches auf Gleichbehandlung dürfe diese Festlegung nicht speziell für einen Bebauungsplan erfolgen, es müsse vielmehr eine entsprechende einheitliche Regelung, per Stadtverordnetenbeschluss, gefunden werden. Sie empfiehlt, dem Änderungsantrag nicht zu folgen.

Herr Linke kritisiert, dass die Beschlussvorlage lediglich das Mindestmaß an umweltschutzrelevanten Regelungen beinhaltet. Um den Ansprüchen an den Umweltschutz in der Landeshauptstadt Potsdam gerecht zu werden, muss irgendwann mit einem Baufeld begonnen werden – vor allem, wenn (noch) keine weitergehenden einheitlichen Regelungen vorliegen. Es sollte nicht anhaltend nur auf entsprechende Bundesgesetze gewartet werden, um diese dann als Mindestmaß aufzunehmen, sondern es sollten eigene Maßnahmen auch darüber hinaus umgesetzt werden. Er spricht sich für den Änderungsantrag aus.

Frau Hüneke erkundigt sich, ob der Änderungsantrag in den Städtebaulichen Vertrag integriert werden kann.

Herr Rubelt verneint dies. Eine solche Regelung sei in Städtebaulichen Verträgen unzulässig. Zudem sollte Klimaschutz in allen Orts- und Stadtteilen einheitlich betrachtet werden. Potsdam sei dahingehend als Gesamtstadt zu begreifen.

Herr Matz weist bezugnehmend auf den Gleichbehandlungsgrundsatz darauf hin, dass die Forderung seines Änderungsantrages wortgleich für Krampnitz aufgenommen worden ist, sich also gleichzeitig entsprechende Regelungen in den Entwürfen der Bebauungspläne des Entwicklungsbereiches Krampnitz finden, der ebenfalls zum Ortsteil Fahrland gehört. Der Verzicht auf fossile Energieträger ist im Ortsteil Standard und für ihn prägend.

Frau Holtkamp hält dagegen, dass Krampnitz völlig andere Grundvoraussetzungen habe.

Frau Hüneke merkt an, dass Klimaschutz weiter gedacht werden muss, darin stimmt sie mit Herrn Rubelt überein. Sie kritisiert allerdings, dass dies noch nicht umgesetzt werde. Sie kann heute keine Entscheidung treffen.

Herrn Wartenberg geht der Änderungsantrag zu weit, er sei abzulehnen. Für eine tatsächliche spürbare Wirkung sei der Bereich zu klein.

Herr Jäkel wirft die Frage nach den wirtschaftlichen Folgen für die Bewohnerschaft auf.

Herr Linke möchte von Herrn Rubelt wissen, welchen Beitrag zum Klimaschutz dieses Bauvorhaben leistet. Andere Baugebiete täten in dieser Richtung mehr. Alle Bauprojekte müssen ihren entsprechenden Beitrag leisten, das hier geplante tue das nicht.

Herr Rubelt erwidert, dieses Bauprojekt tue genauso viel für den Klimaschutz wie die anderen.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag von Herrn Matz zur Abstimmung.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist dahingehend zu ändern, dass zur Verminderung der Luftverunreinigungen im Plangebiet die Verwendung von fossilen Energieträgern für Heiz- und sonstige Feuerungszwecke nicht zulässig ist. Sollte eine Änderung im Entwurf des Bebauungsplans nicht möglich oder zulässig sein, ist die Vorgabe im Städtebaulichen Vertrag zu verankern.

**Abstimmungsergebnis:** mit 2:4:0 abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

1. Der Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) entschieden (siehe Anlagen 4 A und 4 B).
3. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (siehe Anlagen 5 und 6).
4. Dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan wird zugestimmt, soweit aus der Öffentlichkeitsbeteiligung kein Änderungsbedarf mehr resultiert (siehe Anlage 7).
5. Das Bauleitplanverfahren ist mit der Priorität 1 I entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vereinbarung von Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung vom 07.03.2001 (DS 01/SVV/059) und nachfolgender Aktualisierung durchzuführen (siehe Anlage 8).

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	4
Ablehnung:	1
Stimmhaltung:	1

**zu 3.15 Nördliche Anbindung Golm - B 273**  
**Vorlage: 18/SVV/0774**  
Einreicher: CDU/ANW Fraktion

Herr Rietz bringt den Antrag ein und erläutert ihn. Er bittet um Zustimmung.

Herr Niehoff (Bereich Verkehrsentwicklung) weist darauf hin, dass auch dies ein Thema in der nächsten Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes (StEK) Verkehr (2020) sein wird und in diesem Rahmen zu bearbeiten ist.

Frau Hüneke spricht sich für das Verfahren, wie von Herrn Niehoff ausgeführt, aus und beantragt, folgenden Satz in den Antrag aufzunehmen: „Das Anliegen ist im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum StEK Verkehr zu prüfen.“

Herr Jäkel schlägt vor, das Wort „zeitnah“ aus dem Antragstext zu streichen, dann würde es passen.

Herr Rietz übernimmt die Streichung des Wortes „zeitnah“.

Auch Herr Dr. Zöllner sieht die geforderte Untersuchung im Zusammenhang mit dem StEK Verkehr. Er erkundigt sich zudem nach den entsprechenden Zahlen den Universitätsstandort betreffend.

Herr Niehoff gibt an, dass eine entsprechende Prognose derzeit in Arbeit sei.

Der Vorsitzende stellt den Änderungsantrag von Frau Hüneke zur Abstimmung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anbindung der Ortsteile Golm/Eiche von der bereits in Planung befindlichen Anbindung des Wohngebiets „Nördlich in der Feldmark“ an die L 902 weiter bis an die B 273 ~~zeitnah~~ umzusetzen.

**Das Anliegen ist im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr zu prüfen.**

~~Spätestens im April 2019 ist über den Sachstand zu berichten.~~

Der Änderungsantrag wird mit 4:2:0 **angenommen**.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anbindung der Ortsteile Golm/Eiche von der bereits in Planung befindlichen Anbindung des Wohngebiets „Nördlich in der Feldmark“ an die L 902 weiter bis an die B 273 ~~zeitnah~~ umzusetzen.

**Das Anliegen ist im Zusammenhang mit den Untersuchungen zum Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr zu prüfen.**

~~Spätestens im April 2019 ist über den Sachstand zu berichten.~~

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 2

**zu 3.16 Laubentsorgung im Ortsteil Fahrland**

**Vorlage: 18/SVV/0784**

Einreicher: Fraktion SPD

Herr Wartenberg bringt den Antrag ein und ändert ihn in einen Prüfauftrag, da sich die konkrete Problemlage zwischenzeitlich gelöst hat. Eine grundsätzliche Klärung werde jedoch immer noch angestrebt.

Herr Jäkel erkundigt sich, ob dieses Laub der allgemeinen Sammlung zugeführt werden kann.

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) weist darauf hin, dass die Laubbeseitigung und –entsorgung grundsätzlich dem anliegenden Grundstückseigentümer – auch von Straßenbäumen – obliegt, es sei denn, es werde eine Unzumutbarkeit festgestellt.

Der Vorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu ~~veranlassen, dass~~ **prüfen, wie** die Laubentsorgung im Ortsteil Fahrland 2018/19 ebenso wie in der Straßenreinigungs- und Winterdienstsatzung 2017/18 durchgeführt wird.

Das bedeutet, dass in der Ketziner Straße im Abschnitt Schule (Nr. 31 C) bis OA (Nr. 1) und vom Satzkorner Graben bis OA die RK 5, FR, WD, Laubentsorgung und Radweg sowie in der Marquardter Straße im Abschnitt Nr. 11 (OE) bis Ketziner Straße FR und WD in der RK 5 und Laubentsorgung durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung: 5  
Ablehnung: 0  
Stimmenthaltung: 1

**zu 3.17 Baumschutz und Baumerhalt**

**Vorlage: 18/SVV/0731**

Einreicher: Oberbürgermeister, FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur

(Mitteilungsvorlage)

Vertagt auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

**zu 4 Mitteilungen der Verwaltung**

**zu 4.1 Berichterstattung zu vorhandenen Waldkartierungen**

**(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0336 - Schutz der Waldgebiete in Potsdam)**

Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Hendtke (Leiter der Oberförsterei Potsdam) führt anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll anliegt, zu den bestehenden Waldkartierungen aus.

Herr Jäkel bittet um die Kontaktdaten von Herrn Hendtke für eventuelle Rückfragen.

Sie werden den Ausschussmitgliedern im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Herr Wartenberg meldet Wolfssichtungen an drei Stellen: drei Tiere im Königswald, zwei im Katharinenholz und drei weitere im Ortsteil Grube. Er geht von jeweils eigenständigen Populationen aus und befürchtet eine Vermehrung. Er bittet die Verwaltung um Stellungnahme zu den Sichtungen in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

Der Vorsitzende dankt Herrn Hendtke für seine Ausführungen zu so später Stunde und für seine Geduld.

**zu 4.2 Berichterstattung zum "Grünkonzept Hermannswerder"**

**(gem. Beschluss zur DS 18/SVV/0266)**

Kommunaler Immobilien Service (KIS)

Vertagt auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

**zu 4.3 Berichterstattung zum Sachstand/ Evaluation zur "Weiterführung der Erstattung der Trichinenuntersuchungsgebühr"**

**(gem. DS 18/SVV/0574 - Festlegung aus der Stadtverordnetenversammlung vom 5.9.2018)**

Fachbereich Soziales und Gesundheit

Vertagt auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung,

Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

**zu 4.4      Stellungnahme zur Fälltabelle\_4.Quartal 2018 Liste 6 (Einwendungen des Landesbüros der Naturschutzverbände)**

Fragesteller: Bündnis90/Die Grünen  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Da der Tagesordnungspunkt aus Zeitgründen nicht behandelt werden konnte, geht die Beantwortung dem Fragesteller schriftlich zu.

**zu 5            Sonstiges**

Herr Schenke (Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen) kündigt an, in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung die Mitteilungsvorlage „Trinkwasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungskonzept 2019 – 2023“ (DS 18/SVV/0839) vorstellen zu wollen. In diesem Zusammenhang lädt er die Ausschussmitglieder am 9. Januar 2019, voraussichtlich um 15:00 Uhr, zu einer Vor-Ort-Besichtigung der Kläranlage Nord inklusive einer Führung ein. Die Vorstellung der Mitteilungsvorlage erfolgt dann regulär im Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung voraussichtlich am 17.1.2019.

Eine Einladung für die Besichtigung mit allen Informationen geht den Mitgliedern gesondert zu.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:13 Uhr.

Die aufgrund des Zeitmangels vertagten Berichterstattungen der Verwaltung (4.2 und 4.3) sowie die Mitteilungsvorlage DS 18/SVV/0731 „Baumschutz und Baumerhalt“ (TOP 3.17) werden in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung erneut aufgerufen und möglichst zu Beginn der Sitzung behandelt.

Klaus Rietz  
stellv. Ausschussvorsitzender

Franziska Anhoff  
Niederschrift